

W-13140 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates - 13.11. - Gesetzgebungsperiode

Nr. 6369 W

1994 -04- 06

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Straßenbauskandal - Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark

Sowohl in den Gerichtsgutachten als auch in den beiden Berichten des Rechnungshofes zum Pyhrn kandal wird massive Kritik an dem offensichtlichen Versagen der Bauaufsicht der beiden Bundesländer Steiermark und Oberösterreich im Rahmen der Bautätigkeit an der Pyhrn geübt.

In der Anfrage 5371/J an den Finanzminister haben die Fragesteller dieses Faktum bereits thematisiert und die entsprechenden Zitate des Gerichtsgutachtens angeführt. Der Finanzminister sagte in seiner Beantwortung eine Prüfung durch die Finanzprokurator zu.

In der Zwischenzeit wurde auch im zweiten Rohbericht des Rechnungshofes "ergänzende Erhebungen im Rahmen der Geburungsprüfung Pyhrn-Autobahn AG bzw. ÖSAG - Prüfungsergebnis" vom 15. Dezember 1993 die Notwendigkeit einer Klärung allfälliger Rechtsschritte betont. So unter Punkt 2: "Auf Grundlage des der ÖSAG bereits vorliegenden Gerichtsgutachtens werden die an die betroffenen Firmen und den Werkvertragnehmer für die Bauaufsicht zu stellenden Rückforderungen neu zu quantifizieren sein".

Oder unter Punkt 4.4.2: "Insbesondere sollten die hier nach dem Vergleich offenliegenden Kostenfolgen zum Anlaß für die Prüfung einer allfälligen Planerhaftung genommen werden."

Oder unter Punkt 5.2.2: "Da die von der PAG erworbene Ausschreibung mit einem schwerwiegenden versteckten Mangel behaftet war, empfahl der Rechnungshof der ÖSAG, im Hinblick auf die oben dargestellten nachteiligen Auswirkungen die Haftungsfrage zu prüfen."

Auf Grund dieser neuen Entwicklungen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welches wörtliche Ergebnis erbrachte die Überprüfung allfälliger Schadenersatzansprüche durch die Finanzprokuratur? Wurden dabei auch die vom Rechnungshof empfohlenen Haftungsschritte gegen Planer und Ausschreibungsersteller überprüft? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, wird dieser Teil der Prüfung noch in Auftrag gegeben?
2. Welche konkreten Schritte wurden aufgrund dieser Begutachtung seitens des Finanzministers gesetzt?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Überlegungen wurden zur Einleitung dieser Rechtsschritte der Wirtschaftsminister aufgefordert?
4. Welchen Wortlaut hat jenes Schreiben, daß der Finanzminister dem Wirtschaftsminister Ende Feber Anfang März in Sachen Schadenersatzforderungen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark zu welchem konkreten Datum übermittelt hat?
5. Wurden seitens des Finanzministers oder des Wirtschaftsministers Schritte unternommen, um den Aufsichtsrat der ÖSAG von dieser Angelegenheit zu informieren und zu konkreten Rechtsschritten zu motivieren? Wenn ja, von wem zu welchem konkreten Datum und mit welchem konkreten Ergebnis?
6. Welche Schritte wurden seit der Information durch den Finanzminister seitens des Wirtschaftsministeriums gesetzt?
7. Welche Maßnahmen wird der Finanzminister ergreifen, um dafür zu sorgen, daß seitens des Eigentümervertreters Wirtschaftsministerium tatsächlich die rechtlichen Möglichkeiten in der Schadenersatzfrage verwirklicht werden?